



## HAUS-UND PAUSENORDNUNG DER CHRISTIAN-WIRTH-SCHULE

### Präambel

In der Schulgemeinschaft sind alle Mitglieder für ein tolerantes Miteinander verantwortlich. Der Umgang aller ist höflich und respektvoll. Um eine angenehme, rücksichtsvolle und ungestörte Zusammenarbeit zu gewährleisten, sind in der Haus- und Pausenordnung Regeln des Miteinanders aufgeführt. Sie sollen helfen, Schäden an Personen, Sachen und auf dem Schulgelände zu verhindern, und sie sind für alle, die sich auf dem Gelände der CWS aufhalten, verbindlich.

Entsprechend dem Grundsatz, die Heranwachsenden zu verantwortungsvollem Handeln zu erziehen, erwartet die CWS, dass sich die Schülerinnen und Schüler mitverantwortlich an der Gestaltung des Schullebens beteiligen.

### Grundsätzliche Verhaltensregeln

- ❖ Der regelmäßige und pünktliche Besuch des Unterrichts sowie aller Schulveranstaltungen ist verpflichtend.
- ❖ Alle Mitglieder der Schulgemeinde verzichten auf Gewalt auch in verbaler Form.
- ❖ Schule und Schuleigentum sowie das Eigentum anderer werden nicht beschädigt. Bei mutwilliger Beschädigung leisten die Verursacher Schadensersatz.
- ❖ Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen und gefährlichen Gegenständen (Messer, Laserpointer, Feuerzeuge etc.) ist verboten. Unerlaubt mitgebrachte Gegenstände werden eingezogen und nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- ❖ Rauchen, Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- ❖ Den Schülern<sup>1</sup> der Sekundarstufe I ist es grundsätzlich nicht gestattet, während der Unterrichtszeiten, in den Pausen, in Freistunden und in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen. Schüler ab Klasse 8 dürfen vor einem Nachmittagsunterricht (Unterricht nach 13.00 Uhr) das Schulgelände verlassen, wenn für sie unmittelbar vorher mindestens zwei Stunden frei sind. Außerhalb des Schulgeländes unterliegen Schüler in diesen Fällen nicht der Aufsichtspflicht der Schule und in aller Regel besteht auch kein Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Hessen. Für die Mittagspause können Schüler, die in Laufweite wohnen, das Gelände verlassen. Eine Genehmigung hierfür muss per Formular von den Eltern beantragt werden. Die Schüler müssen dieses Formular mit sich führen.

<sup>1</sup> Der Begriff wird im Text generisch genutzt und schließt somit „Schülerinnen“ mit ein.

- ❖ Schülern der Oberstufe ist es außerhalb ihrer Unterrichtszeiten gestattet, das Schulgelände zu verlassen, aber sie sind außerhalb des Geländes nicht versichert.
- ❖ Auf Verlangen einer Lehrkraft oder eines Schulbediensteten müssen Schüler ihren Namen und ihre Klasse/ihren Kurs angeben und den Schülerschein vorzeigen.
- ❖ Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben.
- ❖ Wertgegenstände bleiben besser zu Hause, da die Schule keine Haftung übernimmt.
- ❖ Im Interesse einer Förderung der direkten Kommunikation dürfen elektronische Unterhaltungsgeräte, Handys, Tablet-PCs etc. im Unterricht und auf dem Schulgelände nicht benutzt werden und sind immer ausgeschaltet in der Tasche aufzubewahren. Sie dürfen auf dem gesamten Schulgelände nur im Beisein und mit Erlaubnis einer Lehrkraft benutzt werden. Den Schülern der Sekundarstufe II ist die Nutzung elektronischer Unterhaltungsgeräte in ihren Freistunden gestattet, aber nicht in den Pausen oder in der Mensa während der Essenszeiten (6. und 7. Stunde).
- ❖ Unerlaubt eingeschaltete elektronische Geräte werden von den Lehrkräften eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Sie können nur von den Erziehungsberechtigten wieder abgeholt werden.
- ❖ Filmen, Fotografieren und Audiomitschnitte von Mitschülern und Lehrern sind nur nach schriftlicher Zustimmung der Betroffenen gestattet.
- ❖ Schulgebäude, Schulgelände und natürlich auch die Toiletten sind sauber zu halten.

### Verhalten im Unterricht

- ❖ Die Unterrichtszeiten sind folgendermaßen geregelt:

1. Stunde	07.55 h – 08.40 h	7. Stunde	13.10 h – 13.50 h
2. Stunde	08.45 h – 09.30 h	8. Stunde	14.00 h – 14.45 h
3. Stunde	09.45 h – 10.30 h	9. Stunde	14.45 h – 15.30 h
4. Stunde	10.35 h – 11.20 h	10. Stunde	15.40 h – 16.25 h
5. Stunde	11.35 h – 12.20 h	11. Stunde	16.25 h – 17.10 h
6. Stunde	12.20 h – 13.00 h		
- ❖ Wenn eine Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheint, meldet dies der Klassensprecher 10 Minuten nach Stundenbeginn im Lehrerzimmer.
- ❖ Aufenthalt in Fachräumen ist Schülern nur in Anwesenheit einer Fachkraft erlaubt.
- ❖ Im Unterricht sind Kaugummis, Essen und Trinken nicht erlaubt. (Ausnahmeregelungen durch die jeweilige Lehrkraft sind möglich)
- ❖ Ab Ende der 4. Stunde gilt: Wechselt/Verlässt eine Lerngruppe den Raum, so sind alle Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und die Außenjalousien einzufahren.
- ❖ Die Klassenräume sind sauber zu halten. Die Schüler entleeren Papierkörbe und Abfallbehälter nach Bedarf in die entsprechenden Container im Wirtschaftshof, dabei ist auf Abfalltrennung zu achten.

## Verhalten in Pausen, Freistunden und außerhalb der Unterrichtszeiten

- ❖ Die Klassenräume sind kein Aufenthaltsbereich außerhalb der Unterrichtszeiten.
- ❖ In den großen Pausen begeben sich alle Schüler unverzüglich auf den Pausenhof. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Raum und schließt ihn ab.
- ❖ Findet nach einer großen Pause der Unterricht in einem anderen Raum statt, so werden die Schultaschen mit auf den Pausenhof genommen. Der neue Raum wird erst nach Pausenende aufgesucht.
- ❖ Der Klassendienst besteht aus maximal zwei Schülern und darf sich nur in der 2. großen Pause im Klassenraum aufhalten.
- ❖ In Regenspauzen, die durch eine Durchsage bekanntgegeben werden, können die Schüler in den Klassenräumen bleiben. Die Türen bleiben offen und die Gänge bleiben frei.
- ❖ Lehrerparkplatz, Fahrradhof, Grünflächen, Treppen, Eingangsbereiche und Gänge sind kein Aufenthaltsbereich.
- ❖ Nach Pausenende, in der Mittagspause und in den Freistunden müssen die Schüler sich leise verhalten, um den laufenden Unterricht nicht zu stören.
- ❖ In den Gebäuden ist lautes Verhalten, Rennen und das Werfen von Gegenständen verboten.
- ❖ Das Werfen von Schneebällen, Glücksspiele (z. B. Chippen) und das Nutzen von Fahrzeugen aller Art (Skateboards, Rollerblades etc.) sind auf dem Schulgelände untersagt.
- ❖ Auf dem Außengelände der Schule mit Ausnahme der Terrasse vor D01 / D02 ist Spielen mit Schaumstoffbällen, an den Tischtennisplatten außerdem mit Tennis- und Tischtennisbällen, gestattet. Auf nicht Ball spielende Personen ist Rücksicht zu nehmen. Andere Bälle sind nicht erlaubt.

## Verhalten in der Mensa

- ❖ In Mensa und im Kioskbereich wird sich ruhig und rücksichtsvoll verhalten.
- ❖ Der Aufenthalt im Speisesaal der Mensa ist außerhalb der Mittagspause nur Schülern ab Klassenstufe 9 gestattet.
- ❖ Zum Einkaufen am Kiosk stellen sich die Schüler geordnet an und verlassen nach dem Kauf zügig die Mensa.
- ❖ Alle achten auf Sauberkeit, stellen benutztes Geschirr an den vorgesehenen Platz und verlassen ihren Tisch und Aufenthaltsbereich ordentlich.
- ❖ Weitere Details regelt die Ordnung des Merkblattes *Verhalten in der Mensa*.

## Verhalten bei Abwesenheit

- ❖ Abwesenheit durch Krankheit ist über einen Mitschüler oder über das Sekretariat mitzuteilen. Spätestens am 3. Fehltag muss eine schriftliche Mitteilung vorliegen.
- ❖ Unterrichtsversäumnisse, die nicht den Klassenverband betreffen, werden beim entsprechenden Fachlehrer entschuldigt, der Klassenlehrer wird ebenfalls informiert.
- ❖ Fühlt ein Schüler sich im Laufe des Unterrichts krank, meldet er sich bei der Lehrkraft ab und meldet sich ggf. im Sekretariat.
- ❖ Bei Verletzungen und Unfällen wird im Sekretariat Bescheid gegeben und von dort der Sanitätsdienst benachrichtigt.
- ❖ Beurlaubungen müssen schriftlich beantragt werden:  
Bis zu zwei Tagen kann der Klassenlehrer/Tutor beurlauben.  
Beurlaubungen direkt vor und nach den Ferien sowie längerfristige Beurlaubungen bedürfen nach Absprache mit dem Klassenlehrer/Tutor der Genehmigung durch die Schulleitung und sind schriftlich mindestens vier Wochen vorher einzureichen.

## Maßnahmen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen die Haus- und Pausenordnung werden angemessene pädagogische Maßnahmen ergriffen, die dazu dienen, Einsicht in das Fehlverhalten zu vermitteln und einen eventuell entstandenen Schaden wiedergutzumachen.

**Das Schulleben soll entsprechend der Schulvereinbarungen und der Haus- und Pausenordnung gestaltet werden, damit ein erfolgreiches Lernen ermöglicht wird und sich alle Mitglieder der Schulgemeinde wohlfühlen.**

Ich, \_\_\_\_\_, habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten